

Sitzungsvorlage 84/2015**Flurstücke 2146, 2147, 2148, 2149, 2150,2151 und****Teilstücke der Flurstücke 2152, 2154, 2156, 2157, 2159, 2160, 2162, 2163 und 2174/1;****Errichtung eines Gewerbebetriebes mit Büro, Ausstellung, Halle und 14 Stellplätzen (incl. 1 Beh. Stpl.);****Bauvoranfrage**Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Nordhausen Ost" und verstößt gegen dessen bauplanungsrechtliche Festsetzungen. Im Nordwesten und Nordosten soll durch den geplanten Dachüberstand das Bau- fenster überschritten werden.

Das geplante Grundstück ist nicht vermessen und die Erschließung nicht gesichert. Die Erschließung soll privat durch den Bauherrn durchgeführt werden. Erforderliche Erschließungstrassen sollen rechtlich gesichert werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB unter der Bedingung erteilt, dass die Erschließungstrassen durch Baulast gesichert werden.

os